



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0622/2023

|             |        |        |            |
|-------------|--------|--------|------------|
| Amt:        | Bauamt | Datum: | 04.04.2023 |
| Bearbeiter: | Uteß   | AZ:    |            |

| Beratungsfolge        | Termin     | Behandlung |              |
|-----------------------|------------|------------|--------------|
| Technischer Ausschuss | 26.04.2023 | öffentlich | Entscheidung |

### Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Einfriedung für ein Wohngrundstück  
Standort: Sörnewitzer Straße 18, Fl.-St.: 3747/4, 3747/5

### Sachverhalt:

Die antragsgegenständlichen Flurstücke sind bauplanungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 35 BauGB richtet. Der Flächennutzungsplan weist den Bereich als Fläche für die Landwirtschaft aus. Zudem ist das Grundstück mit Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen. Der Antragsteller beabsichtigt die Grundstücke, im Anschluss an den bauplanungsrechtlichen Innenbereich, bis zu einer Tiefe von ca. 12 m mit einem Stabmattenzaun neu einzufrieden. Für diese Maßnahme wird eine Genehmigung beantragt.

### Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Grundstückseinfriedung wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 2 BauGB erteilt.

### Begründung:

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich aus Sicht der Gemeinde weder um eine privilegiertes noch um ein teilprivilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 und Abs. 4 BauGB. Demnach erfolgt die Beurteilung des Vorhabens nach § 35 Abs. 2 BauGB. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Aus Sicht der Gemeinde ist dies bei dem vorliegenden Bauvorhaben erfüllt. Die zu errichtende Grundstückseinfriedung steht im direkten Zusammenhang mit der legitimierten Wohnnutzung. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker  
Bürgermeister

**Anlagen:** Lageplan, Ansichten